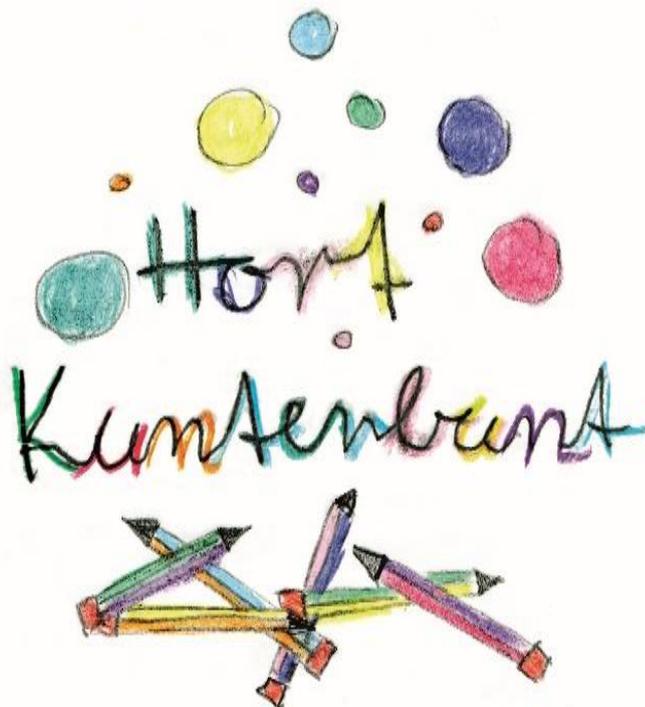




2023



Pädagogisches Konzept Hort „Kunterbunt“

Heinrich -Dorrenbach-Straße 1a
15344 Strausberg

Ansprechpartner:

Heiko Goldstein
(Hortleiter)

Tel:

Hort: 03341 / 4907629

Fax: 03341 / 4907628

Büro: 03341 / 4907627

E-Mail:

hort-kunterbunt@instrausberg.de

Träger



Laura Breuer

Fachbereich Bürgerdienste Kindertagesbetreuung
Fachgruppenleiterin Kindertagesbetreuung
Hegermühlenstraße 58
Tel.: 03341 / 381212
Fax: 03341 / 381432
E-Mail : laura.breuer@stadt-strausberg.de
Internet: www.stadt-strausberg.de

Vorwort

Dieses **pädagogische Konzept** wurde unter Beteiligung des Hortteams, der Elternvertreter*innen im Hortausschuss und der Kinder des Hortes „Kunterbunt“ im Jahr 2021 / 2022 überarbeitet.

Unser Hort ist eine familienergänzende Einrichtung der Stadt Strausberg in der bis 230 Kinder vom 6 bis 12 Lebensjahr betreut werden.

Das Konzept dient den Mitarbeitern*innen als Grundlage für ihre tägliche Arbeit und stellt ein Leitbild für diese Arbeit dar. Für unsere Eltern sowie anderen Lesern soll das pädagogische Konzept unserer Kindertageseinrichtung Auskunft- und Orientierungshilfe sein.

Es wird regelmäßig unter Einbezug aller Beteiligten überarbeitet bzw. bei Bedarf ergänzt.



Hort „Kunterbunt“

H > humorvoll, Hoffnung, Hingabe, helfen, Hilfe, Hilfe zur Selbsthilfe, hell, heiter, ...

O > Orientierung, Organisation, originell, Ordnung, ...

R > Räumlichkeiten, Reserven, Respekt, Regeln, Rücksicht, Rückzug, ...

T > Themen, Tendenzen, Termine, Torheit, Tapferkeit, The-
sen, Theatralik, ...



Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Der Träger, die Stadt Strausberg</i>	<i>IV</i>
<i>Hort „Kunterbunt“= 10 Gründe</i>	<i>V</i>
1. Hort „KUNTERBUNT“	
Räumliche und soziale Lage des Hortes „Kunterbunt“.....	1
2. Pädagogische Schwerpunkte in der Hortarbeit.....	2
3. Zielsetzung.....	3
4. Unser Bild vom Kind.....	3
5. Hort Allgemein.....	4
5.1 Kosten, rechtliche Grundlagen.....	5
5.2 Öffnungszeiten.....	5
5.3 Personal des Hortes.....	5
5.4 Organigramm vom Hort „Kunterbunt“.....	6
5.5 Sozialstruktur.....	7
6. Hortgebäude.....	7
6.1 Raum-Manuskript.....	7
6.2 Außengelände / Hortspielplatz.....	8
7. Mittagessen und Vespergestaltung.....	9
8. pädagogischer Arbeitsansatz - offene Hortarbeit.....	9
9. Zusammenarbeit im Team.....	11
10. Beobachtung und Dokumentation.....	12
11. Transition / Übergänge gestalten.....	14
12. Partizipation / Empowerment.....	15
13. Inklusion.....	15
14. Rechte der Kinder.....	17
15. Kinderschutz.....	19
16. Bildungsbereiche „Grundsätze Elementarer Bildung“ im Land Brandenburg.....	20
17. Was bedeutet Bildung für Kinder?.....	21
18. Hortbausteine.....	22
19. Zusammenarbeit Hort / Schule.....	24
20. Hausaufgabengestaltung.....	24
21. Hortausschuss.....	25
22. Elternarbeit.....	25
23. Beschwerdemanagement.....	26
24. Aufsichtspflicht.....	27
25. Auszubildende und Praktikanten.....	29
26. Netzwerkarbeit.....	30
27. Kommunikation mit dem Umfeld: die Öffentlichkeitsarbeit	31
28. Zusammenarbeit mit dem Träger.....	31
29. Qualitätsmanagement.....	32
30. Sexualpädagogische Konzept.....	32
31. Mobilitätsbildung- und Verkehrserziehung.....	35
32. Gewaltschutzkonzept.....	35
Literatur-, Internet- & Multimedialangabe.....	37
Unterschriften.....	38

Der Träger, die Stadt Strausberg

Als Träger der Einrichtung fungiert die Stadt Strausberg, zu deren Verbund 5 Kindertagesstätten und 3 Horteinrichtungen zählen. In ihnen werden Kinder im Alter von 1 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit entsprechend den Aufgaben und Zielen des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg betreut. Die Betreuung erfolgt durch mehr als 150 pädagogische Fachkräfte (Erzieher*innen, Heilpädagogen*innen, Sozialpädagogen*innen) entsprechend dem Personalschlüssel und darüber hinaus für die zahlreichen Aufgaben, die eine Kindertagesstätte heute zu leisten hat.

Hierzu gehören insbesondere der Kinderschutz, die Ausbildung der Erzieher*innen durch Praxisanleitung und Beratung, Elternberatung, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement, Integration von Kindern mit Behinderungen sowie mit Migrationshintergrund u.v.m.

Arbeitsgrundlagen sind u.a. das Kindertagesstättengesetz mit seinen Verordnungen, das Kinderschutzkonzept nach §8a, das Verbindliche Verfahren zur Sicherung der Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern und das Gewaltschutzkonzept für die kommunalen Kitas der Stadt Strausberg zur Wahrung der Rechte der Kinder sowie die pädagogischen Konzepte der Kindertagesstätten. Diese sind abgestimmt auf die altersspezifischen, gesundheitsfördernden Entwicklungsbedarfe ihrer Kinder sowie auf die Bedarfe der Familien. Die Stadt Strausberg fördert die Zusammenarbeit aller Beschäftigten sowie ihre Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie sichert die Information ihrer Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und die erforderliche fachliche Abstimmung zwischen ihren Kindertagesstätten. Der Träger fördert gezielt Fortbildungen des Fachpersonals durch bedarfsgerechte Angebote, um die bedeutsame Arbeit qualitativ zu unterstützen.

Die Stadt Strausberg ist Mitglied im Kommunalen Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung (KomNetQuaki).

Ein besonderes Anliegen der Stadt Strausberg ist die Unvoreingenommenheit, Rücksicht und Toleranz gegenüber allen Menschen. Deshalb unterstützt der Träger insbesondere das ständige Bemühen unserer Kindertagesstätten allen Kindern und Eltern, wenn möglich gerecht zu werden, Sprachbarrieren und soziale Unterschiede zu überwinden, kulturelle Unterschiede bewusst zu machen und zu achten, sich Vorurteilen zu stellen, Vielfalt wahrzunehmen und zu schätzen.



Hort „Kunterbunt“= 10 Gründe

- 1. Soziale Entwicklung:** Durch die Interaktion mit anderen Kindern im Hort lernen die Kinder soziale Fähigkeiten wie Teamarbeit, Kommunikation und Konfliktlösung, was ihre soziale Entwicklung fördert.
- 2. Freizeitgestaltung:** Der Hort bietet den Kindern eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel Sport, Kunst, Musik oder Spiele, die ihre körperliche und kreative Entwicklung fördern.
- 3. Sicherheit und Aufsicht:** Der Hort stellt sicher, dass die Kinder nach der Schule in einer sicheren Umgebung betreut werden und von qualifiziertem Personal beaufsichtigt werden.
- 4. Unterstützung bei familiären Herausforderungen:** Für Familien, die mit besonderen Herausforderungen wie beruflichen Verpflichtungen, Alleinerzieherschaft oder anderen Schwierigkeiten konfrontiert sind, bietet der Hort eine wichtige Unterstützung und Entlastung.
- 5. Bildungsförderung:** Im Hort können die Kindern ihre Hausaufgaben erledigen und sie erhalten zusätzliche pädagogische Angebote, die auf ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen abgestimmt sind. Durch gezielte Lernaktivitäten werden kognitive Fähigkeiten entwickelt, Problemlösungskompetenzen gestärkt und das Interesse an verschiedenen Themenbereichen geweckt.
- 6. Ernährung und Gesundheit:** Der Hort fördert durch Bewegungsangebote und Aufklärung über gesunde Lebensweise die körperliche Gesundheit der Kinder.
- 7. Förderung von Talenten und Interessen:** Im Hort haben die Kinder die Möglichkeit, ihre individuellen Talente und Interessen zu entdecken und zu entwickeln. Sie können an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen und ihre Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen entfalten.
- 8. Kontinuität und Stabilität:** Der Hort bietet den Kindern eine konstante und stabile Umgebung, in der sie sich sicher und geborgen fühlen.
- 9. Vorbereitung auf die Zukunft:** Durch die Unterstützung im Hort werden den Kindern wichtige Fähigkeiten wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Organisation vermittelt, die ihnen in ihrer zukünftigen schulischen und beruflichen Laufbahn zugutekommen.
- 10. Familiäre Entlastung:** Indem der Hort die Betreuung der Kinder nach der Schule übernimmt, ermöglicht er den Eltern eine bessere Work-Life-Balance und erleichtert ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1. Hort „KUNTERBUNT“

Räumliche und soziale Lage des Hortes „Kunterbunt“

Unser „Hort Kunterbunt“ ist eine Einrichtung der Stadt Strausberg. In kurzer Zeit fußläufig erreichbar sind die Kita „Wirbelwind“ und die Kita „Juri Gagarin“, die „Lise-Meitner Oberschule“, die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Clara Zetkin“ und der Jugendclub „Club“. Die Kindertageseinrichtung liegt im Süden von Strausberg (Strausberg Vorstadt). Der Hort ist angeschlossen an das Schulgebäude der Vorstadt Grundschule. Er verfügt über einen eigenen Zugang außerhalb und innerhalb des Gebäudes. In unmittelbarer Nähe befinden sich öffentliche Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus, S-Bahn, Regionalbahn) und mehrere Wohngebiete.

In der Nähe gibt es gute Bedingungen hinsichtlich der Einkaufsmöglichkeiten, der medizinischen Betreuung und eine Vielfalt von Freizeitmöglichkeiten und Aktivitäten wie Spielplätze, dem Sport- und Erholungspark „Sportwelt“ und verschiedene Wanderwege. Ein elementares Anliegen unseres Hortes ist es, neben unseren pädagogischen Freizeitangeboten das soziale und kulturelle Miteinander, sowie die Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen zu fördern. Ausgangspunkt dafür sind die Beachtung der Haus- und Hortregeln. Bei Ausflügen mit unseren Kindern, im angrenzenden Stadtgebiet und darüber hinaus, lernen sie ihren Lebensbereich und die Freizeitangebote genauer kennen.



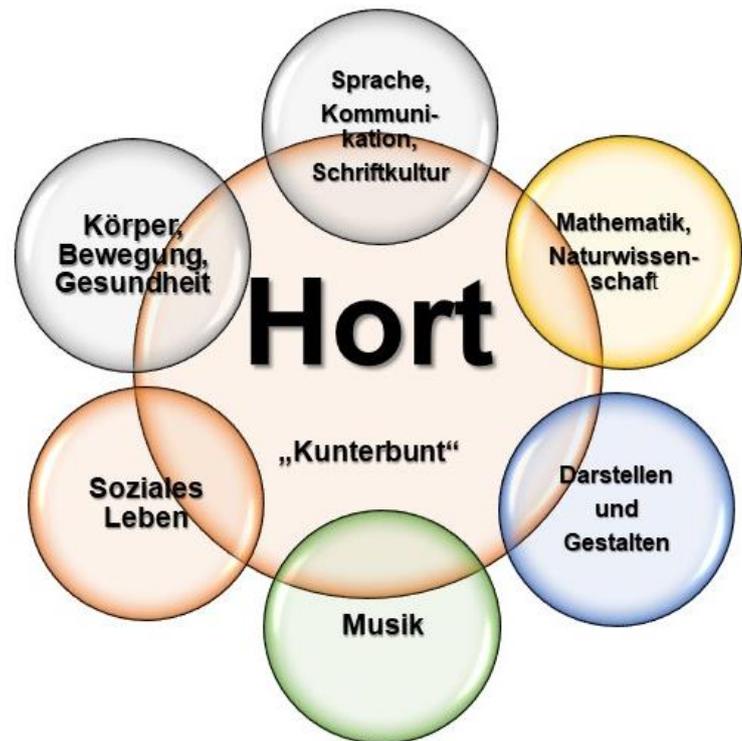
2. Pädagogische Schwerpunkte in der Hortarbeit

Der Hort versteht sich als Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie und ermöglicht Kindern, Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus zu machen. So ist der Hort ein Ort der Begegnung, in dem Kinder unterschiedlicher familiärer Verhältnisse miteinander Beziehungen eingehen und soziale Erfahrungen tätigen können.

Die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder verbleibt bei den Eltern. Im Hort **kann** die Möglichkeit geboten werden, die Hausaufgaben zu erledigen. Das brandenburgische Bildungsprogramm ist die Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg.

Die „Grundsätze elementaren Bildung“ sind wegweisend in unserer pädagogischen Arbeit. Die Bildungsbereiche des Landes Brandenburg für den Hort setzen sich aus den folgenden sechs Schwerpunkten zusammen:

1. **Körper, Bewegung und Gesundheit,**
2. **Sprache, Kommunikation und Schriftkultur,**
3. **Musik,**
4. **Darstellen und Gestalten,**
5. **Mathematik & Naturwissenschaft und**
6. **Soziales Leben.**



Der Hort, das Team möchte glückliche Kinder im Hort und zufriedene und aktive Eltern an ihrer Seite haben.

Um diese Ziele pädagogisch adäquat umsetzen zu können, arbeiten wir mit dem „Handlungsschemata für pädagogische Tätigkeit“ auch bekannt als dem „pädagogischen Kreislauf“.

3. Zielsetzung

Jeder Pädagoge*in hat seine eigenen Vorstellungen, wie sich Kinder idealerweise verhalten sollten. Dies wird in Verbindung mit dem Sozialverhalten, dem Verantwortungsbewusstsein und der Selbständigkeit gesetzt.

Das Ziel der Erzieher*innen im Hort ist es, die Kinder, so zu erziehen / zu befähigen, dass sie allen Lebenssituationen die auf sie zukommen, gewachsen sind und zur Mündigkeit geführt werden.

Das erreichen wir nur im Erzieherteam, in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Träger der Einrichtung, die Stadt Strausberg.



Bildquelle:
<https://www.bewerbungsanschreiben.info/lebenslauf-zielsetzung-schon-mal->

4. Unser Bild vom Kind

- *„**Kinder** und Uhren dürfen nicht ständig aufgezogen werden, man muß sie auch gehen lassen.“* Jean-Paul, (1763 - 1825)
- *„Wer die Lebenslaufbahn seiner Kinder zu verpfuschen gedenkt, der räume ihnen alle Hindernisse weg.“* Emil Oesch
- *„Begrenze dein **Kind** nicht auf das, was du gelernt hast, denn es ist in einer anderen Zeit geboren.“* Hebräisches Sprichwort

All die zuvor gestellten Zitate sind sehr tief sinnig und Weise. Sie beinhalten, dass im Kind mehr innewohnt als wir ihm zutrauen.

Um den Entwicklungsprozess von Hortkindern gerecht zu werden, geben wir ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Eigenaktivität, denn die Kinder sind selbst die Akteure ihrer Entwicklung.

Die Kinder des Hortes stehen für uns Erzieher*innen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit und deswegen betrachten wir die Kinder im Hort in ihrer Einzigartigkeit mit all ihren Gefühlen, Bedürfnissen, Wünschen, Stärken und Ressourcen.

Kinder haben ein Recht auf Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, das verbietet Bevormundung und anhaltende Kontrolle. Eigenverantwortung kann nur weiterentwickelt werden, wenn dem Kind die Verantwortung für seine Handlungen belassen wird. Kinder benötigen Grenzerfahrungen, sie lernen am Ausprobieren. Nur, wenn Kinder mit Gefahren umgehen können, sind sie vor ihnen sicher. Aufsicht heißt für uns, einschätzen zu können, was Kinder tun, ihnen vertrauen und dort wo es notwendig erscheint Aufsicht direkt auszuüben. Den Hortkindern steht es frei, ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachzugehen, solange sie weder sich, noch andere dadurch einschränken oder gefährden. Wir möchten den Kindern ihre Neugier an ihrer Umwelt, an anderen Menschen, an sich selbst, einfach an allem bewahren.



5. Hort Allgemein

Im Hort werden schulpflichtige Grundschul Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, nach Antragstellung der Eltern beim zuständigen Träger des Hortes, betreut.

[Antragstellung im Kita-Online-Portal der Stadtverwaltung Strausberg.](#)

Bei einem Betreuungsbedarf über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus, ist die Feststellung des bedingten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung beim Landkreis Märkisch Oderland zu stellen (z. B. über vier Stunden Tagesbetreuung bzw. ab der 5. Klassenstufe) und **bis 1. März** eines laufenden Kalenderjahres über das [Kita-Online-Portal bei der Stadtverwaltung](#). Der Hort hat die Aufgabe in den Bereichen Bildung, Erziehung und Freizeit die ganztägige Förderung sowie die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Versorgungs-,

Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben unterstützt. Unsere Aufgabe schließt sich **vor oder nach** der Schule an.

5.1 Kosten, rechtliche Grundlagen

Die Kosten für den Hortplatz richten sich nach der **gültigen** Satzung zur Erhebung und der Höhe der Elternbeiträge der Stadt Strausberg und dem Einkommen der Eltern. Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung der Kinder im Hort finden sich im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG) §§22 bis 25 wieder. Weitere Regelungen finden sich im „Brandenburgische Kindertagesstättengesetz“ (KitaG).

5.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unseres Hortes sind wie folgt:

6.00 – 8.00 Uhr (Frühhort)

11.45 – 16.00 Uhr (Kernzeit)

16.00 – 17.00 Uhr (Späthort)

*In den Schulferien hat der Hort ganztags von **6.00 Uhr – 17.00 Uhr** geöffnet.*

Schließzeiten werden jährlich, mit Abstimmung des Hortausschusses, neu bekanntgegeben.

An Brückentagen hat der Hort nicht geöffnet.

5.3 Personal des Hortes

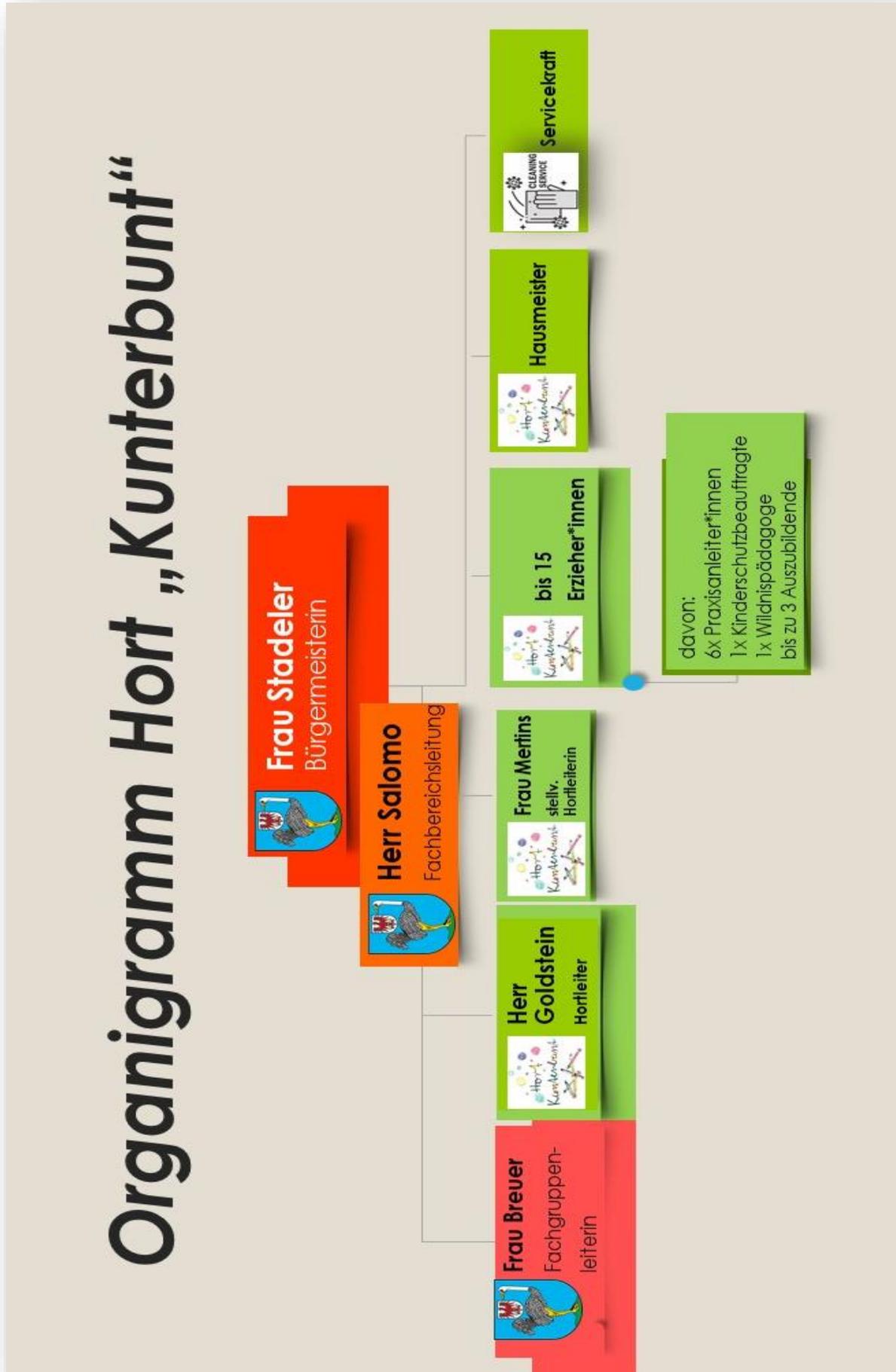
Das Personal wird nach dem in Brandenburg aktuellen gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel vorgehalten (§ 10 Kita G Bbg.). Das Team des Hortes besteht aus:

- einem Hortleiter
- einer stellvertretenden Hortleiterin in Doppelfunktion als Erzieherin
- staatlich anerkannte*n Erzieher*innen
- einem Hausmeister
- Auszubildende
- zeitweise Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr



Bildquelle: Office Meeting Clipart | Free download on ClipArtMag

5.4 Organigramm vom Hort „Kunterbunt“



5.5 Sozialstruktur

In unserem Hort können bis zu 230 Kinder betreut werden. Die Kinder gehören zu den Klassenstufen 1 bis 6 und kommen aus verschiedenen sozialen Schichten und Nationalitäten.

6. Hortgebäude

Unser Hort erstreckt sich über drei Etagen und ist über diese mit der Schule durch einen Verbindungsbau verbunden. So können die Kinder von einem Gebäudeteil in den anderen wechseln ohne das Haus verlassen zu müssen. Das Erdgeschoss, in dem sich Gruppen- und Förderräume, der Bewegungsraum des Hortes und der Raum des Hausmeisters befinden, teilt sich der Hort mit Vereinen. *Insgesamt weist der Hort 21 Räume, Flure, kleine Abstellräume und Toiletten auf.*

6.1 Raum-Manuskript

Unser Raum-Manuskript sieht vor, dass die Räume als Lernwerkstätten nach dem brandenburgischen Bildungsprogramm und den sechs Bildungsbereichen genutzt werden.

Die Lernwerkstatt in der Kindertagesbetreuung ist ein Gegenentwurf zur Übernahme von Konzepten aus dem schulischen Kontext des Lernens. Sie kann gleichzeitig als Ergänzung, Vorbereitung auf die Schule und mehr noch als Vorbereitung auf das Leben betrachtet werden. Die Lernwerkstatt fördert das SCHAFFEN, AUSHANDELN und AUSHALTEN offener Lernsituationen.

Den Kindern des Hortes stehen folgende Lernwerkstätten und Räume im Hortgebäude zur Verfügung:

Erdgeschoss:

- Raum 103 = Lernwerkstatt **Bewegung**
- Raum 116 = Lernwerkstatt **Hausaufgaben** (Raum in Doppelnutzung mit der Schule)

erstes Obergeschoss:

- Raum 205 = Lernwerkstatt **Spielcenter**
- Raum 204 = Lernwerkstatt **Bastelstübchen** (kleiner Kreativbereich)
- Raum 203 = Lernwerkstatt für unsere **JÜNGSTEN und ÄLTEREN**
- Raum 202 = Lernwerkstatt für unsere **JÜNGSTEN und ÄLTEREN**
- Raum 201 = Leseecke und Hort-Kinderküche, offener Flurbereich, Soziales Leben

- Raum 218 = Lernwerkstatt **Natur**
- Raum 217 = Lernwerkstatt **Theater- und Musik**

zweites Obergeschoss:

- Raum 304 = Lernwerkstatt **Holz, Metall, ...**
- Raum 303 = Lernwerkstatt **Bauraum**
- Raum 302 = Lernwerkstatt **Bibliothek**
- Raum 301 = Leseecke bzw. Vesperecke
- Raum 317 = Lernwerkstatt **Forschen**
- Raum 316 = Lernwerkstatt **GROSSER Kunstbereich**
- Raum 315 = Lernwerkstatt **Spielen**

6.2 Außengelände / Hortspielplatz 1 und 2

Dem Hort ist ein **Spielplatz** außerhalb des Schulgeländes zugeordnet.

Wir sehen unseren **Hortspielplatz 1** als einen „besonderen Raum“ an. Er ist ein abgeschlossenes 2843m² großes Gelände für sich. Außenspielgeräte wie z.B. unterschiedliche Klettergerüste, Seilparcour, Fahrzeuge, Bewegungsbaustelle, Bänke, Fußballfeld mit zwei Toren und ein Blockhaus sind vorhanden.

Eine Besonderheit ist der Baumbestand auf dem Gelände. Er sorgt auch bei starker Sonneneinstrahlung für Schatten.

Der **Schulhof** kann vom Hort bis 16.00 Uhr mit genutzt werden. Ansonsten ist er im Nachmittagsbereich, ab 17.00 Uhr, ein öffentlich zugänglicher Spielplatz.

Hortspielplatz 2

Auf dem Außengelände angrenzend an das Hortgebäude und den von der Musikschule genutzten Räumlichkeiten, befindet sich unserer Hortspielplatz 2.

Dieser zeichnet sich durch eine angelegte feste Feuerstelle und wildnispädagogisch ausgerichtete Installierungen aus. Ein von den Kindern innerhalb des Ferienhortangebotes mitgestalteter Jahreskreis, ein stilisierter Totempfahl, ein Container für Gartengeräte, Grills, Öfen zum Kochen im Freien und benötigtes Brennholz sind hier zu finden.

Der Hortspielplatz 2 dient sowohl als Rückzugsort für einzelne Hortgruppen, als auch für besondere Anlässe wie Sommerfeste, Talenteshow, Kochevent in den Ferien oder als Highlight in der Woche.

7. Mittagessen und Vespergestaltung

Mittagessen oder Vespereinnahme kann ein Erlebnis sein.

Dabei spielen vor allem soziale Aspekte, atmosphärische Faktoren sowie die damit verbundenen Emotionen und Wahrnehmungen eine gravierende Rolle. Finden diese Faktoren Beachtung wird nicht nur für das körperliche- sondern auch für das geistige Wohl gesorgt, so können z.B. Essstörungen verhindert werden.

Um 11:45 Uhr nehmen die Klassenstufen drei bis sechs unter Aufsicht von Lehrern das Mittagessen ein. Ab 12:15 Uhr können die Klassenstufen eins bis zwei das Mittagessen unter Aufsicht der Erzieher einnehmen.

Der Hort bietet den Kindern, in den kälteren Jahreszeiten oder bei Bedarf, **kostenlos** Tee an. Am Wasserautomaten können sich die Kinder jederzeit mit Sprudelwasser oder einfachem Leitungswasser versorgen.

Die eigentliche Vesperversorgung am Nachmittag obliegt den Eltern.

Das bedeutet, dass die Eltern den Kindern für die Vesper am Nachmittag etwas zu Essen und Trinken mitgeben.

8. pädagogischer Arbeitsansatz - offene Hortarbeit

Die offene Hortarbeit bietet den Kindern die Möglichkeit nach ihren eigenen Bedürfnissen ihren Hortalltag zu gestalten. Durch die Gestaltung des Raumkonzeptes bietet sich ihnen eine Vielzahl unterschiedlicher Alternativen.

Der offenen Hortarbeit liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde, dass alle Teilnehmenden zu aktiven Gestaltern und Handelnden macht. Die offene Arbeitsform geht von den Selbstbildungsprozessen der Kinder aus. Die Formen offener Arbeit bietet eine größere Chance dafür, dass Kinder **neugierig und freiwillig** ihren Interessen **nachgehen bzw. solche entwickeln können**. Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situationen orientiertes Lernen, dass die Selbsttätigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt. Dazu kommt, dass die pädagogischen Fachkräfte des Hortes das Prinzip des „Situationsansatzes“ nutzen. Für die tägliche Arbeit des Erziehers bedeutet dies, dass es für die Kinder von Bedeutung ist durch eigene Erlebnisse, sich aus erster Quelle mit ihrer Lebenswelt nachhaltig auseinanderzusetzen und dabei zu lernen. Dabei werden Themen der Kinder vom Erzieher aufgegriffen und mit ihnen gemeinsam oder von den Kindern allein

weiterverfolgt. Mit unserem pädagogischen Arbeitsansatz der offenen Hortarbeit folgen wir unserer Zielsetzung und den Empfehlungen der Hortbausteine.

„Methodisch sind alle Formen offener Arbeit zu bevorzugen, denn sie bieten größere Gewähr dafür, dass Kinder interessiert und freiwillig ihren Interessen nachgehen bzw. solche entwickeln können.“

Die Grundvoraussetzungen für das Gelingen von offener Arbeit sind feste Rahmenbedingungen, besprochene und ausgehandelte Regeln und gegenseitiges Vertrauen.

Wir geben folgende Rahmenbedingungen:

- unsere Lernwerkstätten
- Vielfalt an Materialien
- Aushang der geplanten Angebote in den Lernwerkstätten
- Hortausweise
- *Zentrale An- und Abmeldung im Erdgeschoss*
- gemeinsame Feier (z.B. Geburtstagsfeier 1x im Monat)
- jeder Erzieher ist Ansprechpartner
- festen Kontakterzieher für jede Gruppe
- Haus- und Hortordnung
- klare Regeln
- Zeit für die Kinder
- Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Hortalltags

Offene Arbeit bedeutet ins Offene- ins Weite zu denken, anders als das Herkömmliche für möglich zu halten, offen für neue, außergewöhnliche Betrachtungsweisen und Aspekte zu sein.

*Wo ist mein Kind? Übersicht für die Eltern,
An- und Abmeldung, im Erdgeschoß bei der zentralen Anmeldung*



9. Zusammenarbeit im Team

Unser Hortteam ist eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen und spezifischen Qualifikationen, die sich bewusst entschlossen haben im Hort „Kunterbunt“ zusammenzuarbeiten und gemeinschaftlich die Ziele des Hortes umzusetzen.

In unserem Hort erfüllen wir den **Bildungs-, Erziehungs-, Versorgungs- und Betreuungsauftrag gruppenübergreifend**. Das setzt eine intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teammitgliedern voraus, da unsere Arbeitsgrundlage zum einen auf den Beobachtungen der Kinder und zum anderen auf ihren Interessen beruht. Das erfordert im offenen Arbeitsansatz einen regelmäßigen und ausführlichen Austausch aller untereinander.

Sieben Gründe für unsere Teamarbeit:

1) Komplexität der Erziehungswirklichkeit

- vielfältige Aufgaben in der pädagogischen Arbeit
- unterschiedlichste Anforderungen von Kindern, Elternschaft, Träger, Leitung...
- Eltern gerecht werden
- hohe Handlungskompetenz der Erzieher
- interdisziplinärer Handlungsbedarf > Nutzung von Ansätzen, Denkweisen oder zumindest Methoden verschiedener Fachrichtungen

2) Notwendigkeit von Absprachen

- wichtig in der gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern
- in der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
- einheitliches Auftreten / transparentes Handeln

3) Partnerschaftlichkeit

- Einbeziehung unterschiedlicher Fachkräfte
- Nutzung verschiedener Kompetenzen / persönlicher Qualifizierungen
- Aufgaben gerecht verteilen > Entlastung anderer Teammitglieder
- Flexibilität
- neue Impulse aufnehmen und fördern

4) Gemeinsame Entscheidungen

- Fördert das Wir-Gefühl
- motivationssteigernd

- gemeinsame Verantwortung
- einheitliches Vorgehen
- gegenseitiges Ergänzen und zugleich Entlasten
- Zufriedenheit im Team

5) Mitbestimmung

- begünstigt die gemeinschaftliche Einstellung zum Hort / zum Team
- Förderung und Stärkung der Teammitglieder
- Entscheidungen werden verbindlich von allen umgesetzt

6) Motivationssteigerung

- durch Zusammenarbeit im Team
- gegenseitiges inspirieren = Folge: Neues kann entstehen
- gemeinsam Probleme lösen und Partizipation < auf Teamniveau

7) Reflexion

- in allen Aufgabenbereichen erforderlich
- dadurch Evaluierung (Beurteilung) der Qualität der eigenen Arbeit
- interdisziplinärer Austausch wird dann erst möglich
- Qualitätsstandard halten und weiterentwickeln
- Qualifizierung der Teammitglieder > Eigenerkenntnis

Im Hort finden:

- tägliche absprachen statt > in der Regel von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr
- mindestens 2 Dienstberatungen für das Gesamtteam im Monat statt bzw. nach Bedarf
- 1x im Monat findet eine kollegiale Fallberatung statt
- 1x im Monat findet eine Auswertung und Austausch zu den Beobachtungskindern statt

10. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung in unserer offenen Hortarbeit ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Sie ermöglicht den Erzieher*innen, die Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsstufen der Kinder besser zu verstehen. Durch gezielte Beobachtung können Stärken und Schwächen einzelner Kinder identifiziert werden, was eine individuellere Förderung

ermöglicht. Diese Beobachtungen werden in unserem Hort-Beobachtungsbogen jährlich, zu jedem Kind, festgehalten.

Die Beobachtung ist weiterhin ein wichtiges Instrument, um unser pädagogisches Konzept des offenen Hortes umzusetzen. In unserem Hort haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Freizeit aktiv mitzugestalten und selbstbestimmt zu handeln. Die Beobachtung hilft dabei, festzustellen, welche Aktivitäten die Kinder bevorzugen, welche Materialien und Räume sie nutzen und wie sie ihre Zeit im Hort organisieren. Auf dieser Grundlage können die Erzieher*innen das Angebot im Hort gezielt anpassen und erweitern, um den Interessen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Darüber hinaus unterstützt die Beobachtung unsere Erzieher*innen dabei, die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren und einzuschätzen. Sie ermöglicht es, Fortschritte zu erkennen, Herausforderungen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Beobachtung kann auch bei der Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Fachkräften hilfreich sein, um über den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der Kinder zu kommunizieren.

Insgesamt trägt unsere Beobachtung in der offenen Hortarbeit dazu bei, eine qualitativ hochwertige und individuelle Betreuung der Kinder sicherzustellen. Sie ermöglicht eine bessere Anpassung unserer pädagogischen Angebote und fördert die kontinuierliche Entwicklung und Entfaltung der Hortkinder.



Bildquelle. Binoculars Looking For See - Free image on Pixabay

Wir unterscheiden:

- Beobachtungen die geplant / gezielt und dokumentiert werden sowie
- tägliche Beobachtungen um einen adäquaten offenen Hortalltag zu gewährleisten

Formen der Dokumentation

Unsere Dokumentation findet in individueller Form statt:

- Gedächtnisprotokolle
- Beobachtungsbögen
- Informationsaushänge > für die Kinder, Eltern und Besucher
- Hort-Ordner für jedes Kind

11. Transition / Übergänge gestalten

Transitionen sind Übergänge im Leben eines Menschen / eines Kindes. Sie gliedern sich in **drei Phasen** (*Trennungsphase, Übergang, Neueingliederung*) und stellen mitunter kritische Lebensereignisse dar. Aus diesem Grund werden innere und äußere Ressourcen vom Kind benötigt.

Die erste Transition ist für das Kind prägend. Ist sie positiv verlaufen entwickelt das Kind Resilienzen aus (psychische Widerstandsfähigkeit), die es ihm ermöglichen, selbst widrigste Lebenssituationen und hohe Belastungen ohne nachhaltige psychische Schäden zu bewältigen. Für Kinder, die vom Kindergarten in die Schule **UND IN DEN HORT** wechseln, ist das Besondere, dass sie in doppelter Hinsicht eine Transition durchleben.

Um den Kindern die Übergänge zu erleichtern, setzen wir folgende Maßnahmen um:

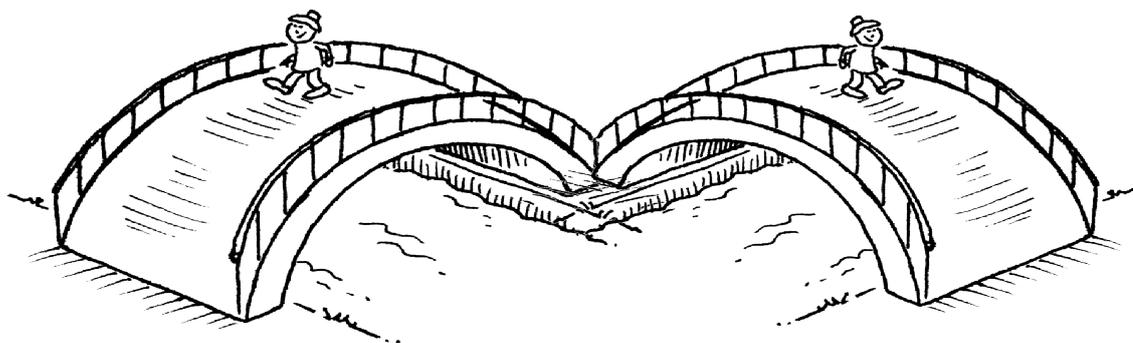
- *langfristige Vorbereitung des Übergangs in den Hort > z.B. Kita besucht den Hort*

Die Kinder können die Erzieher*innen, alle Räume, das Gebäude, den Hof und eine Auswahl an Angeboten kennenlernen.

Für den Hort ist es wichtig, dass die Kinder Zeit bekommen um sich in ihrer neuen Rolle als Schul- und Hortkind zurechtzufinden. Übergänge sind verdichtete Lernzeiten die gleichzeitig mit Lernzielen für das Kind verknüpft sind.

Alle Erzieher des Hortes helfen den Kindern der ersten Klassenstufe sich in ihrer neuen Rolle zu orientieren und berücksichtigen ihre Bedürfnisse und Entwicklungsbesonderheiten. Jedoch sind die Kinder **ihre eigenen „Konstrukteure“ ihres Übergangs.**

Eine Besonderheit des Übergangs stellt der Wechsel vom **Hortkind** zum **„Hauskind“** dar. Auf diese Transition und die daraus entspringenden Aufgaben und Freiheiten für das Kind, zielen alle pädagogischen Maßnahmen in der Hortzeit. Das Hauptziel, des Hortes, ist es **DAS KIND ZUR MÜNDIGKEIT ZU FÜHREN**. Die Umsetzung dieses Ziels gelingt nur in Zusammenarbeit mit den Eltern.



Bildquelle: <http://www.schule-traberweg.de/?SchulprofilVorschule>

12. Partizipation / Empowerment

Partizipation ist die Teilhabe der Kinder an Entscheidungsprozessen.

Die Erzieher*in nehmen die Kinder als Gesprächspartner wahr und ernst. Wir beziehen sie in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit ein. Es gibt viele Möglichkeiten für Eltern sich am Hortgeschehen zu beteiligen:

Dazu zählen:

- Meinungsbriefkasten, Entwicklungsgespräche
- Hortausschuss, Tür- und Angelgespräche

Für Kinder:

- Meinungsbriefkasten
- Gruppengespräche
- Kinderrat
- Individuelle Gespräche



Bildquelle: https://noticeinsane.azurewebsites.net/lp2.html?utm_source1=TBsBtes2MidnyWlfnT1Vik8dczgPvTZQ&utm_source2=64786&utm_source3=DE

Empowerment

Der Begriff Empowerment (wörtlich übersetzt: Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht und Eigenständigkeit) bezeichnet biographische Prozesse, in denen Menschen ein Stück mehr Macht für sich gewinnen (z.B. Befähigung in der Bewältigung alltäglicher Lebensbelastungen). Kinder können und dürfen ihre Stärken entwickeln. Sie haben die Möglichkeit selbst Lösungen zu finden und werden dazu angeregt.

„Der Empowermentansatz richtet sich gegen diese vielfach erlernte Hilflosigkeit und setzt auf die Rückgewinnung eines subjektiven Gefühls von Kontrolle über das eigene Leben durch den Einsatz partizipativer Strategien“ (Lenz. 2002).

Lenz beschreibt hier die Rückgewinnung von Kontrolle über das eigene Leben unter Bezugnahme von demokratisch / kooperativer Vorgehensweisen.

13. Inklusion

Inklusion im Hort ist wichtig, weil sie sicherstellt, dass Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen gleichberechtigt am Hortleben teilnehmen können. Die Bedeutung von Inklusion in unserem Hort:

1. **Chancengleichheit:** Wir gewährleisten, dass jedes Kind unabhängig von seinen körperlichen, geistigen oder emotionalen Fähigkeiten die gleichen Möglichkeiten zur Teilnahme und Bildung hat. Alle Kinder sollten die Chance haben, ihre Potenziale zu entfalten und sich in einem sicheren und unterstützenden Umfeld weiterzuentwickeln.
2. **Soziale Integration:** Wir fördern die soziale Integration von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Wenn Kinder mit verschiedenen Hintergründen und Fähigkeiten zusammen in einem Hort sind, haben sie die Möglichkeit, voneinander zu lernen, Freundschaften zu schließen und Empathie sowie gegenseitigen Respekt zu entwickeln. Dies trägt zu einer inklusiven Gesellschaft bei, in der Vielfalt als Bereicherung angesehen wird.
3. **Förderung der Entwicklung:** In unserem Hort profitieren Kinder mit speziellen Bedürfnissen oder Behinderungen von der Teilnahme am Hort, da sie durch die Interaktion mit anderen Kindern ihre körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Durch die Bereitstellung angemessener Unterstützung und individueller Förderung können sie ihre Potenziale voll ausschöpfen und ihre Entwicklung vorantreiben.
4. **Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:** Inklusion in unserem Hort fördert ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Gemeinschaftssinns. Wenn alle Kinder gemeinsam am Hortleben teilnehmen, lernen sie, Unterschiede zu akzeptieren und gemeinsame Verantwortung für ein harmonisches Miteinander zu übernehmen. Dies kann langfristig zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen, in der Vielfalt und gegenseitige Unterstützung geschätzt werden.
5. **Vorbereitung auf das Leben:** Wir bieten im Hort für die Kinder eine wichtige Vorbereitung auf das spätere Leben, in dem Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten aufeinandertreffen. Durch die inklusive Umgebung im Hort lernen Kinder, mit Vielfalt umzugehen und Barrieren zu überwinden. Dies kann sie darauf vorbereiten, eine inklusive Einstellung und ein respektvolles Verhalten gegenüber anderen Menschen mit in ihr weiteres Leben zu nehmen.

Der Hort trägt durch die Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen dazu bei, eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Kinder gleiche Chancen haben, ihre Fähigkeiten zu entfalten, zu lernen und sich zu entwickeln. Somit fördern wir soziale Integration, Respekt und ein Gefühl der Zugehörigkeit, während wir gleichzeitig die individuelle Entwicklung und Vorbereitung auf das Leben unterstützen.

14. Rechte der Kinder

Am 5. April 1992 hat der Deutsche Bundestag zugestimmt, dass in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention gilt. Seitdem heißt es „Kinder haben Rechte“ und diese sind in den Einrichtungen in Deutschland allgegenwärtig und umzusetzen.

Der Hort „Kunterbunt“ sieht sich in der Verantwortung jedes Kind bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen.

UN-Kinderrechtskonvention (verkürzt):

Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung. In ihrer freien Zeit sollten die Kinder die Dinge tun, die ihnen Freude machen.

Recht auf Gleichheit

Gleiches Recht für alle! Jedes Kind ist genau so viel wert wie das andere.

Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Aus diesem Grund sind sich alle Länder, die die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet haben, einig, dass Kinder mit Behinderungen dieselben Rechte haben wie andere Kinder. Sie brauchen manchmal besondere Pflege, Zuwendung und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat ein Recht auf ärztliche Hilfe und Betreuung, bei Krankheit oder Verletzung.

Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, eine Schule zu besuchen, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen.

Recht auf elterliche Fürsorge

Die Familie ist wichtig für die Entwicklung der Kinder und dafür, dass sie sich wohl und geborgen fühlen.

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben, ihre Würde und ihre persönliche Ehre geachtet werden.

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, ihre Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern, ihre Meinung muss bei allen Dingen, die sie betreffen, beachtet werden.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Diesen Kindern räumt die UN-Kinderrechtskonvention besondere Schutzrechte ein. Muss ein Kind flüchten, gewähren alle Länder, deren Regierungen die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, diesem Flüchtlingskind Schutz. "Recht auf Asyl".

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Jegliche Art von Gewalt gegen Kinder ist verboten. Keiner darf Kinder schlagen, einsperren, massiv unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, wovon sie sich fürchten oder ekeln.

In unseren Hort stellen wir folgende vier Kinderrechte in den Vordergrund, da sie aus unserem Verständnis heraus, in unserer Einrichtung eine zentrale Rolle einnehmen:

Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung

- Ruhe und Entspannung sind genauso wichtig wie geistige und körperliche Aktivität
- ein natürliches Grundbedürfnis von Kindern ist das Spielen und es ist wichtig für ihre gesunde körperliche und seelische Entwicklung
- Spielen bedeutet für unsere Kinder, sich die Welt selbst zu entdecken, zu erobern, zu verstehen und zu gestalten, so begreifen sie spielend die Zusammenhänge der Welt

Recht auf Beteiligung

- meint das Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen der Kinder im Hort

Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung

- in Deutschland haben alle Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung zu Hause und in allen Kindertageseinrichtungen

Recht auf Gesundheit

- in unserem Hort wird die gesundheitliche Entwicklung von Kindern gefördert

Kinderrechte sind ein Teil der Menschenrechte. Aus diesem Grund treten wir in unserem Hort „Kunterbunt“ für die Umsetzung und Einhaltung dieser ein.



Bildquelle: <http://www.familienzentrum-aldegundis.de/paedagogische-ausrichtung/partizipation.php>

15. Kinderschutz / Kindeswohl

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII §8a Absatz 4 und § 8b hat jede Kindereinrichtung einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

„Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des §1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch Misshandlung, Vernachlässigung oder durch sexuellen Missbrauch in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fort dauern.“ (Kinderschutzkonzeption der Kindertageseinrichtungen der Stadt Strausberg, S.7)

Treten gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes auf, müssen unsere Fachkräfte tätig werden. Wenn nötig werden Hilfen zur Beseitigung der Gefährdung angeboten und bei Bedarf wird zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (externe Fachkraft) beratend hinzugezogen.

Bei Forderung werden Einschätzungen für das Jugendamt o. ä. angefertigt und nach Kenntnisnahme der Eltern weitergeleitet. Die Sorgeberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Der Träger der Einrichtung, die Stadt Strausberg, hat zur einheitlichen Verfahrensweise aller kommunalen Kindereinrichtungen ein Kinderschutzkonzept verfasst. Dort sind unsere Standards, Handlungsgrundsätze und Verfahrensabläufe vorgegeben. Die Konzeption versetzt alle pädagogischen Fachkräfte in die Lage, mit dem Verdacht oder einer tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdung professionell und angemessen umzugehen. In ihr werden Strukturen und Prozesse beschrieben, die eingeleitet werden, wenn Gefahr für das Wohl eines Kindes erkannt und der Schutz desselben nicht gewährleistet ist. Das Kinderschutzkonzept der Kindereinrichtungen der Stadt Strausberg ist im Hort vorhanden und kann im Bedarfsfall eingesehen werden. Die Kinderschutzbeauftragte in unserer Einrichtung steht im Austausch mit den Netzwerkpartnern – Jugendamt, Gesundheitsamt MOL, Familienhelfer, Kinderärzte und anderen Kinderschutzbeauftragten.

Die Hortleitung wird über alle Verdachtsmomente oder tatsächlich festgestellte Kindeswohlgefährdungen informiert und ist leitend in der Bearbeitung.

16. Bildungsbereiche

„Grundsätze Elementarer Bildung“ im Land Brandenburg

„Bilde dich selbst, und dann wirke auf andere durch das, was du bist.“

Wilhelm Freiherr von Humboldt (1767-1835)

Kinder sind neugierige Lerner und aktive Forscher. Sie sind in der Lage sich selbst umfassend und entwicklungsgerecht zu bilden. Die Grundsätze elementarer Bildung dienen als inhaltlicher Rahmen um eine Bildung ohne Zwang nach individuellen Voraussetzungen und Interessen zu gewährleisten. Um den Selbstbildungsprozessen der Kinder gerecht zu werden, setzen wir die 6. Bildungsbereiche der Grundsätze elementarer Bildung um.

Diese sind:

1. Körper, Bewegung und Gesundheit

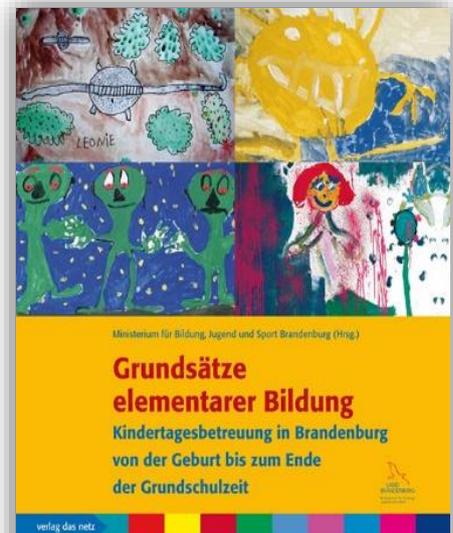
Dies soll zu einem positiven Konzept von Körpererfahrungen, Bewegung und gesunder Ernährung beitragen. Damit wird die Grundlage für eine spätere gesunde körperliche, physische und auch soziale Entwicklung ermöglicht.

2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Hierbei geht es um die grundsätzlichen Kommunikationsfähigkeiten (Verhandeln, Nachfragen, Wünsche und Kritik äußern) im zwischenmenschlichen Kontext, die dafür notwendige Werte und Normen werden beim Freispiel mit anderen Kindern und bei der Interaktion mit Erwachsenen erlernt. Die Schriftkultur wird durch Medien wie Bücher, Comics, Plakate, Zeitschriften und das generelle Schreiben von Wörtern und Texten im Freispiel gefördert.

3. Musik

Die Musik gehört zu unserer menschlichen Kultur und Kinder kommen bereits sehr früh damit in Kontakt durch den rhythmischen Herzschlag ihrer Mutter. Die musikalische Bildung hat eine positive Auswirkung auf die geistige, seelische und emotionale Entwicklung von Kindern und kann bereits in sehr jungen Jahren begonnen werden.



Bildquelle:

<https://www.betrifftkindershop.de/Grundsätze-elementarer-Bildung>

4. Darstellen und Gestalten

Die Möglichkeit für Kinder sich Kreativ frei auszudrücken ist schon im jungen Alter wichtig da es dazu dient Prozesse bleibend zu verinnerlichen. Das Darstellen und Gestalten dient auch dem Verarbeiten von Reizen, die von außen auf den Menschen einströmen oder sich durch innere Gefühle und Körperempfindungen zeigen.

5. Mathematik und Naturwissenschaft

Der Bildungsbereich setzt sich aus der generellen Neugier der Kinder zusammen ihre Umgebung zu erkunden und der täglichen Präsenz von Zahlen, Mengen und naturwissenschaftlichen Phänomenen auf den Grund zu gehen und ihre Prinzipien zu ergründen und Zusammenhänge der Natur zu verstehen.

6. Soziales Leben

Hier geht es um die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Vermittlung von Werten wie Toleranz, Respekt und Solidarität. Kinder lernen, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und sich aktiv an ihr zu beteiligen. Themen wie Demokratie und gesellschaftliches Engagement werden hier behandelt.

In unserem Raumkonzept sind die Bildungsbereiche den Lernwerkstätten zugeordnet.

Bildung heißt für uns, dass die Kinder sich nur selbst bilden können.

Als Erzieher regen wir die Selbstbildungsprozesse von Kindern an und begleiten diese. Dazu greifen wir ihre Themen auf, sammeln Materialien, arbeiten diese kindgerecht auf und bearbeiten sie gemeinsam mit den Kindern. Dabei gehen wir gezielt auf die Fragen ein und suchen nach einer Antwort. Darüber hinaus gestalten wir die Lernwerkstätten und bieten Materialien an, mit denen sie sich auch selbständig beschäftigen können.

17. Was bedeutet Bildung für Kinder?

Bildung für Kinder ist ein Prozess, bei dem sie Wissen, Fähigkeiten, Werte und Einsichten erwerben, die ihnen helfen, sich intellektuell, emotional, sozial und physisch zu entwickeln. *Es ist ein lebenslanger Prozess, der in der frühen Kindheit beginnt und sich während des gesamten Lebens fortsetzt.* Für Kinder bedeutet Bildung, ihre Umgebung zu erkunden und zu verstehen, neue Erfahrungen zu machen und ihre Neugierde zu fördern. *Es geht darum, ihnen die Werkzeuge zu geben, um Probleme zu*

lösen, kritisches Denken zu entwickeln und ihre eigenen Ideen zu formulieren. Bildung unterstützt die kognitive Entwicklung, indem sie Kinder dabei unterstützt, Sprache zu erlernen, mathematische Konzepte zu verstehen und grundlegende wissenschaftliche Prinzipien zu entdecken.

Darüber hinaus geht es bei Bildung für Kinder auch um soziale und emotionale Entwicklung. Kinder lernen, mit anderen zu interagieren, Konflikte zu lösen und Empathie zu entwickeln. *Sie lernen, Regeln und Normen zu verstehen und einzuhalten, während sie gleichzeitig ihre eigene Individualität und Einzigartigkeit entfalten.*

Bildung für Kinder sollte auch Werte vermitteln, wie zum Beispiel Respekt, Toleranz, Verantwortung und Mitgefühl. Es geht darum, ihnen zu helfen, moralische und ethische Prinzipien zu verstehen und zu internalisieren, die ihnen dabei helfen, verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft zu werden.

Insgesamt bedeutet Bildung für unsere Hortkinder und für uns als ihre Erzieher*innen, ihnen die Werkzeuge, Kenntnisse und Werte zu geben, die sie brauchen, um zu wachsen, sich zu entfalten und ihr volles Potenzial zu erreichen. Es ist ein ganzheitlicher Ansatz, der ihre intellektuelle, soziale, emotionale und moralische Entwicklung fördert

18. Hortbausteine

Die **Hortbausteine** des Landes Brandenburg beschreiben neben den Aufgaben der Horte auch ihre kennzeichnende Bedeutsamkeit im Bildungssystem.

In den Bausteinen werden die Bedürfnisse der Kinder im Grundschulalter in den Vordergrund gestellt. Sie sind für uns als Hort, ein wichtiges Arbeitsinstrument, weil darin die Entwicklungsbedürfnisse von Grundschulkindern berücksichtigt werden. Gleichzeitig bieten die Bausteine im Ganzen die Basis für die Konzeptionsentwicklung von Horten im Land Brandenburg.

Hortbaustein und Inhalte	Umsetzung Maßnahmen
<p>Baustein 1: Der Bildungsauftrag Brandenburgischer Horte – non-formale Bildung für jedes Kind</p> <p>Der Bildungsauftrag im Hort umfasst die individuelle Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern.</p>	<p>Das Lernen der Kinder geschieht in der teiloffenen Hortarbeit in Alltagssituationen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionsräume - Materialangebot ist deutlich und gut zugänglich - die Kinder entscheiden selbständig, was sie tun möchten (Freiwilligkeit, Nein sagen zu dürfen) - Nutzung von Ernstsituationen

<p>Baustein 2: Beteiligung von Hortkindern und Gestaltung des Hortalltags</p> <p>Kinder wollen im Hort beteiligt werden. Denn die Beteiligung ist eine ausschlaggebende Komponente von Erziehung und Bildung. Dabei stehen im Vordergrund die Entwicklung der Persönlichkeit und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei den Kindern. Kinder müssen, wenn sie sich beteiligen möchten beim Erzieher Gehör finden.</p>	<p>Beteiligung der Hortkinder ist eine Rechtspflicht von Erziehern.</p> <p>Recht auf Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - meint das Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen der Kinder im Hort - Kinder haben ein Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden > §8 SGB VIII
<p>Baustein 3: Die Gruppe der Gleichaltrigen</p> <p>Kinder können von Kindern lernen. In Gleichaltrigen Gruppen lernen sie sich von den Erwachsenen abzugrenzen und bauen Freundschaften auf. Im Zusammensein mit anderen Kindern erfahren die Kinder Grenzen und lernen sich ein und unterzuordnen.</p>	<p>Die Gruppe der gleichaltrigen wird zum entscheidenden Faktor ihres Wohlbefindens. Dies fördern wir im Hort wie folgt.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzieher fungiert als Berater / Begleiter / Vermittler bei gleichzeitigen Signal „Wenn ihr mich braucht, bin ich da.“ - Wahlmöglichkeit für die Kinder von Angeboten, Räumen und Spielpartnern - Übernahme von Verantwortung -
<p>Baustein 4: Hort und Schule – Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind</p> <p>Der Hort und die Schule verbindet eine gemeinsame, einander ergänzende</p> <p>Verantwortung den Kindern gegenüber. Alle Horte und alle Schulen sind „Häuser der Kinder“. Eins der vielen verbindenden Elemente zwischen Hort und Schule sind die Hausaufgaben.</p> <p>Ein ergänzender Teil ist der Wechsel zwischen formaler (Schule) und non-verbaler (Hort) Bildung</p>	<p>Wir bieten den Kindern für die Erledigung ihrer Hausaufgaben Raum und Zeit in einer ruhigen Umgebung an.</p> <p>Im Vordergrund steht dabei die Übernahme von Eigenverantwortung durch die Kinder.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;">   </div>

Bildquellen: <http://bravors.brandenburg.de>
<https://grundschule-am-vierrutenberg.de/2017-von-studenten-lernen/>

19. Zusammenarbeit Hort / Schule

Der Hort und die Schule sind *zwei unterschiedliche Institutionen* die mit den gleichen Kindern arbeiten.

Das Verhalten der Kinder wird in der Hortzeit nachhaltig durch das Erlebte in der Schulzeit beeinflusst.

Hort und Schule fördern die Zusammenarbeit beider Institutionen bei Bedarf, damit pädagogische und organisatorische Fragen beraten und abgestimmt werden können.

20. Hausaufgabengestaltung

Hausaufgaben sind dafür da, den Unterstoff aus der Schule zu festigen.

Grundschulkinder sind aufgeschlossen der Hausaufgabenerledigung gegenüber, wenn sie Selbständigkeit und Eigenverantwortung übernehmen können.

Unser Hort bietet für alle Klassenstufen die Hausaufgabenerledigung an. Wir **bieten** den Kindern für die Erledigung Raum und Zeit.

*Die Hausaufgaben werden inhaltlich nicht kontrolliert und es baut auf die Freiwilligkeit der Kinder auf ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Von den Erziehern*innen findet keine Kontrolle auf Richtigkeit und der Vollständigkeit der Hausaufgaben statt.*

Es werden keine Hausaufgaben abgezeichnet.

Die Hauptverantwortung liegt bei den Kindern selbst und bei ihren Eltern.

Ausschlaggebend für die Qualität der Hausaufgaben ist die Erarbeitung des Lernstoffes im Unterricht durch die Lehrkräfte.

Hausaufgaben

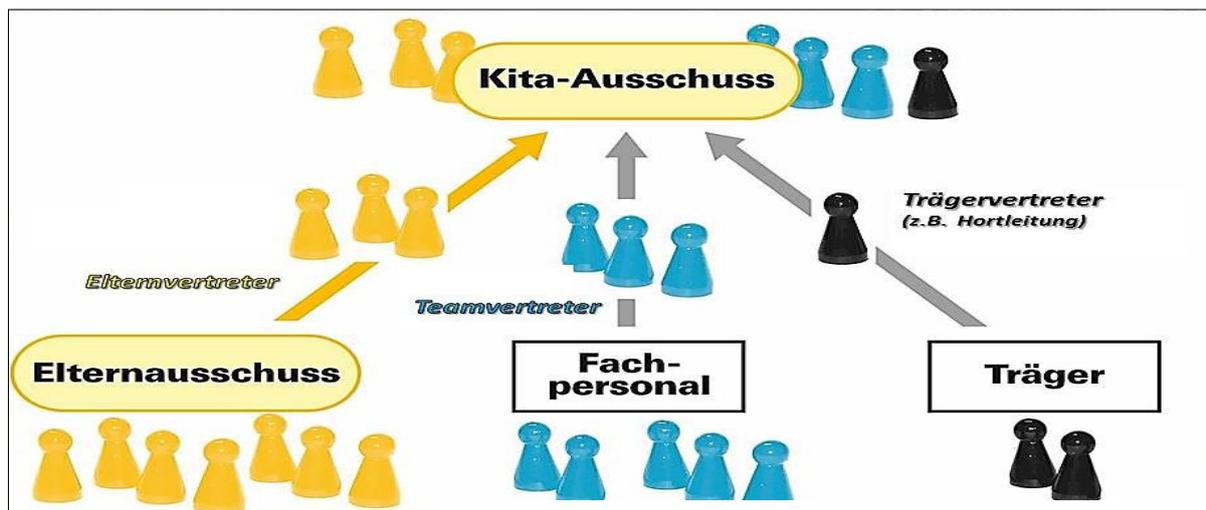
„Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. [...] Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt:

- a. in den Jahrgangsstufen 1 und 2 **30 Minuten,**
- b. in den Jahrgangsstufen 3 und 4 **45 Minuten,**
- c. in den Jahrgangsstufen 5 und 6 **60 Minuten nicht überschreiten.**¹

¹ Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten, Nr.: 5 Absatz 1

21. Hortausschuss

Das gleichrangige Zusammenspiel von Eltern, Erziehern und Vertretern des Trägers eines Hortes in einem Kita- /Hortausschuss eröffnet Möglichkeiten der Partizipation und der Mitverantwortung in der Kinderbetreuung. Voraussetzung für das Gelingen ist die Akzeptanz aller Mitwirkenden. Der Kita-/Hortausschuss ist ein demokratisches Gremium, in dem die gewählten Gruppenvertreter aus der Elternschaft, gemeinschaftliche Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Kinder im Hort übernehmen. Er berät gemeinsam über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten sowie aktuelle Themen des Hortes und leitet Informationen, die das Hortgeschehen betreffen, an alle Eltern weiter. Der Ausschuss besteht zu 3 gleichen Teilen aus der Trägerschaft, dem Erzieherteam des Hortes und der gewählten Elternvertreter. Es werden alle zwei Jahre neue Wahlen durchgeführt.



Bildquelle: <https://berliner-elternvideos.de/in-kita/ka/index.htm>

22. Elternarbeit

Der Hort ist eine familienergänzende Einrichtung. Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll **immer zum Wohl der Kinder** beitragen.

Eltern können jederzeit mit ihren Anliegen an die Erzieher oder die Hortleitung, **wenn es der reguläre Tagesablauf im Hort zulässt**, herantreten. Bei Bedarf kann ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Einmal jährlich werden individuelle Elterngespräche durch den Gruppenerzieher des Kindes angeboten. Schwerpunkt dabei ist die Entwicklung des Kindes (z. B. das Verhalten

im Hort, Hausaufgabenerledigung, Freundschaften, Stärken / Schwächen, Vorlieben, Selbstständigkeit, ... und die Sichtweisen der Eltern).

Elternabende werden zu Beginn des Hortjahres durchgeführt. Im Bedarfsfall können weitere Elternabende angeboten bzw. von der Elternschaft eingefordert werden.

Für neue Kinder und ihre Eltern, die im Laufe eines Hortjahres den Hort besuchen möchten, bieten wir einen Schnuppernachmittag an.

Wichtig ist dabei, dass die Erzieher*innen mit den Eltern und die Eltern mit den Erziehern*innen, in regelmäßigem Austausch bleiben.

Ein Grundpfeiler in der gegenseitigen Elternarbeit ist es, dass die Eltern offen den Erziehern*innen gegenüber sind, uns Rückmeldung geben, an den angebotenen Elternabenden teilnehmen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigen und unsere Konzeption zur Kenntnis genommen haben.



Bildquelle: <https://www.pv-boenen-heeren.de/6634-Herz-Jesu/8075-Katholische-Kindertageseinrichtung-Herz-Jesu/64329,Elternarbeit.html>

Die Eltern sind die wahren Experten für ihr Kind und somit sind sie für uns als Hort ein unverzichtbarer Partner für unsere tägliche pädagogische Arbeit mit ihren Kindern.

Formen unserer Elternarbeit:

- Erst-Informationen für interessierte Eltern
- Aufnahmegespräche durchführen
- Einbindung von Eltern in konzeptionelle Überlegungen (Kitaausschuss)
- Sicherung von Elternvertreterwahlen
- Anleitung und Beratung von Erziehern in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Elternabende
- Durchführung von themenbezogenen Elternabenden

23. Beschwerdemanagement

„Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst-) wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jeden Kindes.“

(F. Schubert-Suffrian & M. Regner. 2014. S. 4)

Beschwerden können von unseren Kindern, Eltern, Teammitgliedern, unseren Kooperationspartnern oder anderen in Form von Beanstandungen / Missbilligungen, Hinweisen, Erkundigungen und ... an jeden Mitarbeiter des Hortes herangetragen werden. Mit der Beschwerde äußern sie ihre Unzufriedenheit die aus der Abweichung zwischen der gewünschten und der vom Hort tatsächlich erzielten Leistung entsteht. Die Annahme und weitere Bearbeitung der Beschwerden erfolgt durch das Ausfüllen unseres hauseigenen „Beschwerdeformulars“.

Den Grund für die Beschwerde nutzen wir, um unsere Einrichtung weiterzuentwickeln. Es wird jede Beschwerde ernst genommen. Ziel ist es, die Ursache möglichst schnell abzustellen bzw. Lösungen zu finden die für alle Beteiligten tragbar sind.

Unser Beschwerdemanagement wird in unserer eigens dafür vorgesehenen „Beschwerdemanagement Ergänzung“ geregelt.

Im Hortgebäude, im Eingangsbereich der 1. Etage ist ein Wandbriefkasten (Lob- und Kummerkasten) angebracht, in dem Anregungen, Meinungen, Wünsche, Kritiken, Beschwerden, Lob, ... von Kindern, Eltern, Großeltern oder Gästen hinterlegt werden können, auch anonym. Der Inhalt wird regelmäßig im Kinderrat, im Hortausschuss und in den Dienstberatungen aufgearbeitet. Jeder Beschwerde, ob offiziell oder anonym wird nachgegangen.



Bildquelle: <http://andreas-schoenefeld.de/workshop-ein-beschwerdemanagement-entwickeln/>

24. Aufsichtspflicht

Nach BGB §1631 ist die Aufsichtspflicht ein Teil der Personensorge und liegt bei den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Mit dem Hortvertrag übergeben die Eltern die Aufsichtspflicht im Rahmen der vertraglichen Betreuungsstunden an die Stadtverwaltung Strausberg. Diese wiederum delegiert die Aufsichtspflicht an die

Hortleitung, diese an die Erzieher*innen. Die Aufsicht der Erzieher beginnt mit der Anmeldung des Kindes beim jeweiligen Gruppenerzieher und endet mit der Abmeldung des Kindes bei diesem.

Die Aufsichtspflicht für Erzieher*innen bezieht sich auf die Verantwortung und Pflicht, die sie haben, um die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen während ihrer Obhut zu gewährleisten. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht müssen Erzieher angemessene Maßnahmen ergreifen, um potenzielle Risiken zu erkennen, zu minimieren und Kinder vor Schaden zu schützen.

Folgend einige Schlüsselaspekte der Aufsichtspflicht für Erzieher*innen:

1. **Sicherheit und Schutz:** Erzieher*innen müssen eine sichere Umgebung schaffen und aufrechterhalten, in der Kinder vor physischen, emotionalen und psychischen Gefahren geschützt sind. Sie sollten *potenzielle Risiken identifizieren* und geeignete Vorkehrungen treffen, um Unfälle, Verletzungen oder Schäden zu vermeiden.
2. **Beaufsichtigung:** Erzieher*innen müssen die Kinder angemessen beaufsichtigen, um sicherzustellen, dass sie sich in einem sicheren Umfeld befinden und keine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen. *Die Art und Weise der Beaufsichtigung hängt vom Alter, der Reife und den individuellen Bedürfnissen der betreuten Kinder ab.*
3. **Risikomanagement:** Erzieher*innen sollten potenzielle *Risiken einschätzen* und *geeignete Maßnahmen ergreifen*, um diese zu minimieren. Dazu gehört z.B. die Beobachtung der Kinder, die Identifizierung gefährlicher Situationen und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen wie zum Beispiel die Einhaltung von Sicherheitsstandards, das Eingreifen bei Konflikten oder das Verhindern von unangemessenen Verhaltensweisen.
4. **Kommunikation und Zusammenarbeit:** Erzieher*innen sollten mit anderen Mitarbeitern, Eltern und gegebenenfalls externen Fachleuten zusammenarbeiten, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der betreuten Kinder zu gewährleisten. Die Kommunikation über relevante Informationen, Beobachtungen und Vorfälle ist wichtig, um angemessene Maßnahmen zu treffen und gegebenenfalls Unterstützung oder Interventionen einzuleiten

*Die Aufsichtspflicht durch den Hort endet bei Abholung des Kindes oder im Fall des alleinigen Heimweges bei Verabschiedung **an der zentralen Anmeldung beim Erzieher*in**. Die Erzieher*innen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, eigenverantwortlichen Wesen. Eine „dauerhafte Überwachung“ würde die gewünschte Entwicklung behindern. Aus diesem Grund ist es pädagogisch wichtig, den Kindern entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen Freiräume zu geben, in denen das sofortige Eingreifen des Erziehers nur eingeschränkt möglich ist.*

25. Auszubildende und Praktikanten

Wir bilden aus!

Wir als Einrichtung haben nicht nur für die uns anvertrauten Kinder einen Bildungsauftrag.

Unser theoretisches und praktisches Wissen wollen wir gerne an Auszubildende und Praktikanten weitergeben. Um dies auf einem hohen Niveau durchführen zu können, haben 6 Erzieher*innen unseres Hortes eine qualifizierte Weiterbildung zum Praxisanleiter*in durchlaufen.

Unsere Erwartungen an unsere Praktikanten und im Besonderen an unsere Auszubildenden im „Lernort Praxis“ sind hoch. *Die Praxisanleiter begleiten und unterstützen die Auszubildenden und Praktikanten über den gesamten Zeitraum der Ausbildung / Praktikum.* Darüber hinaus stehen den Auszubildenden und Praktikanten alle Mitarbeiter der Einrichtung als Ansprechpartner unterstützend zur Seite.

Obwohl Auszubildende und Praktikanten im Hort in der Lernphase sind, sollten sie dennoch *bestimmte Verantwortlichkeiten und Aufgaben übernehmen*. Diese können je nach Ausbildungsstand und Fähigkeiten variieren, sie können z.B. die Unterstützung bei pädagogischen Aktivitäten, die Betreuung von Kindern, die Planung und Organisation von Angeboten und die Dokumentation von Beobachtungen umfassen.

Es ist uns wichtig, dass Auszubildende und Praktikanten im Hort die Möglichkeit bekommen, ihre Erfahrungen zu reflektieren und Feedback zu erhalten. Regelmäßige Reflexionsgespräche mit Ihren Praxisanleiter*in oder erfahrene Erziehern können ihnen helfen, ihre Stärken zu erkennen, Bereiche zu identifizieren, in denen sie sich verbessern können, und ihre berufliche Entwicklung zu fördern.

Unsere Auszubildende und Praktikanten möchten wir in unserem Hortteam integrieren. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Erziehern*innen und die Teilnahme an z.B. Dienstberatungen oder Fort- und Weiterbildungen können sie von der Erfahrung und dem Wissen anderer profitieren und gleichzeitig ihre eigenen Perspektiven und Ideen einbringen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausbildungskonzeption, in der alle hierfür relevanten Themen näher beschrieben sind.

26. Netzwerkarbeit

Eine wesentliche Blickrichtung in der Arbeit des Hortes ist die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen. Nur durch den fachlichen Austausch mit allen, die an der Erziehung und Begleitung des Kindes beteiligt sind, versetzt sich der Hort in die Lage sich auf neue Gegebenheiten einzustellen. Der Ausgangspunkt für die Netzwerkarbeit ist die Bereitschaft aller Beteiligten zum Austausch und eine transparente Gestaltung unserer eigenen Arbeitsstrukturen sowie unserer pädagogischen Ansätze im Hort.

Unsere Netzwerkpartner sind:

- das Jugendamt
- das Gesundheitsamt
- die Vorstadt Grundschule Strausberg
- alle Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Strausberg
- Erziehungs- und Beratungsstellen
- Oberstufenzentrum in Strausberg (Sozial- und Erziehschulen)
- Feuerwehr
- Polizei
- Unfallkasse
- Einrichtungen in freier Trägerschaft z. B. der Kinder- und Jugendhilfe > Wohngruppen
- Therapeuten
- Kinderbibliothek in Strausberg



Bildquelle:
<https://www.xing.com/communities/groups/netzwerk-arbeit-1000191>

27. Kommunikation mit dem Umfeld: die Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit vom Hort „Kunterbunt“ soll dazu beitragen, unseren Kindern, den Eltern und Interessierten, Eindrücke von der Arbeit im Hort zu vermitteln. Das übergeordnete Ziel ist es, unseren Hort im Bewusstsein der Öffentlichkeit positiv zu festigen und den Hortalltag, sowie die dazugehörige pädagogische Arbeit transparent zu gestalten.

Wir unterteilen Interne und Externe Öffentlichkeitsarbeit.

Beispiele unserer internen Öffentlichkeitsarbeit:

- Vorstellung des Hortteams im Schau- und Infokasten
- Informationstafel für Kinder und Eltern
- Funktionsraum- und Gruppendokumentation (z.B. Wandzeitung, Aushänge) in den Räumen / Schaukästen
- Elternabende
- Hospitationsmöglichkeit für interessierte Eltern

- Hausevaluation unter Einbeziehung der Kinder und Eltern + öffentlicher Auswertung
- Regelmäßig Überarbeitung unserer Konzeption
- Feste
- Flyer des Hortes
-

Beispiele unserer externen Öffentlichkeitsarbeit:

- Pressearbeit
- „Ich lern meinen Hort kennen“ für Schulanfänger und Kindergartenkinder
- Mitwirkung und Präsenz bei Stadtfesten und Aktionen
- offen für die Zusammenarbeit mit Betrieben, Vereinen, Institutionen und Senioren unserer Stadt

28. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Hortleitung, die Teammitglieder des Hortes und der Trägervertreter der Stadt Strausberg arbeiten kontinuierlich, vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv zusammen. Es findet zwischen dem Trägervertreter und der Hortleitung / Stellvertretung ein Informationsaustausch über alle relevanten Themen statt.

In regelmäßigen Abständen wird die Leiterdienstberatung, woran alle Leiter der Kindertagesstätten der Stadt Strausberg teilnehmen, durchgeführt. Ziel ist ein Austausch auf Leitungsebene, fachliche und pädagogische Abstimmung der Einrichtungen, Trägerinterne Informationen und Vorhaben werden besprochen.

Als Träger unterstützt die Stadt Strausberg ihre Einrichtungen in pädagogischen und rechtlichen Fragen, bei Renovierungs- oder Bauvorhaben und sichert die erforderlichen, anhaltenden, personellen und materiellen Rahmenbedingungen ab.

29. Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit im Hort wird maßgeblich durch die Erzieher*innen selbstbestimmt und nimmt eine hohe Gewichtigkeit in ihrer Arbeit ein.

So versetzt sich die Einrichtung in die Lage ihren Bildungs- Erziehungs- Betreuungsauftrag nach zu kommen.

Jedes Teammitglied gestaltet seine Arbeit transparent und reflektiert sie durch interne Evaluationsmethoden (z. B. Fragebögen). Dadurch wird die Überprüf- und Abrechenbarkeit der pädagogischen Arbeit im Hort gewährleistet (alle zwei Jahre).

Die Evaluation findet auch auf der Metaebene (gesamte Einrichtung > Team, Kinder, Eltern, Schule und Träger) des Hortes statt, (alle drei Jahre).

Pädagogische- und hortrelevante Inhalte (Personal, Rahmbedingungen, ...) werden in wöchentlichen Dienstberatungen bzw. nach Bedarf besprochen.

Die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit der Erzieher kann nur durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ausgebaut und sichergestellt werden. Unsere Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind Prozesse ständiger Weiterentwicklung und wird durch den Träger, Hortleitung und Erzieher gewährleistet.

30. Sexualpädagogische Konzept

Unser sexualpädagogisches Konzept beinhaltet unsere Haltung und pädagogische Zielsetzung im Umgang mit kindlicher Sexualität.

Ziel eines Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass für die erwachsenen Menschen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind.

Zudem ist unser Ziel, dass sich unsere Erzieherinnen und Erzieher in unserem Hort über sexualpädagogische Fragen sicher fühlen und eine gemeinsame Haltung definiert wurde.

Unser sexualpädagogisches Konzept soll unseren Kindern, deren Eltern, unsere Erzieherinnen und Erzieher Orientierung, Verlässlichkeit und Schutz bieten.

In Kooperation mit DREIST e.V. erarbeitete sich das Team des Hortes Kunterbunt gemeinsam ein Sexualpädagogisches Konzept. In diesem werden Grundhaltungen, Grundsätze und Handlungsstrategien im Umgang mit kindlicher Sexualität und sexueller Bildung thematisiert. Das vollständige Sexualpädagogische Konzept liegt separat vor.

Auszüge aus unserem Sexualpädagogisches Konzept (KOMPRIMIERT)

Grundsatz:

Unser Ansatz und unsere pädagogische Haltung wirkt familienergänzend. Elternhaus und Hort müssen nicht immer identische Werte und Sichtweisen vermitteln, da sie unterschiedliche Sozialisationsinstanzen sind.

Sexuelle Bildung

Sexuelle Bildung ist das respektvolle Anerkennen des Kindes als lustempfindendes Wesen, das von Geburt an Erfahrungen sammelt, die seine spätere erwachsene Sexualität beeinflusst.

Es obliegt der Verantwortung der Erwachsenen den enormen medialen Einfluss für die Kinder zu hinterfragen, sie aufzuklären und diesen Altersgerecht zugänglich zu machen.

Was ist kindliche Sexualität?

Sie ist ein Entwicklungsabschnitt eines Kindes, das nicht mit der Sexualität Erwachsener verglichen werden darf.

Als Grundbedürfnis stehen wir ihr Vorurteils- und Vorwurfsfrei gegenüber.

- Keine Trennung zwischen körperlicher Zärtlichkeit und genitaler Sexualität, es folgt keine Festlegung aber Einbeziehung beider.

Merkmale dieser sind:

- Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen
- Spiel und Spontaneität
- Angesiedelt im Hier und Jetzt
- Ich- Bezogenheit
- Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit

Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes

Die psychosexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Identitätsfindung, die sehr individuell verläuft und von vielen Faktoren wie Kultur und Gesellschaft geprägt ist. Weil biologische Merkmale nicht konform mit der eigenen Wahrnehmung des Geschlechtes

und dessen Leben nach innen und außen gehen müssen, ist es sinnvoll zwischen Geschlecht als biologische Voraussetzung und Geschlecht als Ausdrucksform zu unterscheiden.

Kinder im Grundschulalter (sechstes bis neuntes Lebensjahr)

- Gleichgeschlechtliche Spielpartner
- Messen der körperlichen und geistigen Fähigkeiten
- Nackt gesehen werden, ruft immer mehr unwohl sein hervor
- Sexualität wird emotional aufgeladen wahrgenommen, Provokationen finden statt, der Anschein über Wissen soll geweckt werden
- Fantasie und Wirklichkeit fließen hier noch viel ineinander
- Erstes Gefühl von Verliebtheit, Äußerung von Zärtlichkeit
- Zärtlichkeitsbedürfnisse beziehen sich nicht auf sexuelle Handlungen, sondern Berührungen, Hand halten, Umarmen, Anschauen etc.

Kinder in der Vorpubertät (zehntes und elftes Lebensjahr)

- Pubertätseintritt bei Mädchen durchschnittlich 2 Jahre früher als bei Jungen, erste Ausprägung der sekundären Geschlechtsmerkmale
- Stärkeres Interesse an Erwachsenensexualität, Medien geben Zugang und Erwecken zusätzliche Neugier und Fantasie
- Es entwickeln sich Vorstellungen und Ängste, beim Ansprechen dieser stößt man zumeist noch auf Scham

Sexuelle Bildung in Bezug auf unseren Hort

Wir stehen den Kindern bei Fragen und anderen Anliegen offen gegenüber, nehmen ihre Fragen ernst und beantworten diese bedarfs- und altersgerecht. Für eine einheitliche sexuelle Bildung in unserer Einrichtung benutzen wir die Begrifflichkeiten: Penis und Hoden, sowie Vulva und Vagina.

In der Schwimmhalle

Die Privatsphäre jedes einzelnen Kindes wird ernstgenommen. Das gilt sowohl in der Umkleide- als auch in der Duschsituation. Sollten räumliche Schwierigkeiten auftreten, so wird im Gespräch mit dem Kind eine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Unser sexualpädagogisches Konzept wird in unserer eigens dafür vorgesehenen Konzeption ausführlich beschrieben.

30. Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung im Hort ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung und Erziehung von Kindern. Ziel der Verkehrserziehung ist es, die Kinder zu einem sicheren und verantwortungsvollen Verhalten im Straßenverkehr zu befähigen. Dazu gehört neben dem Erlernen von Verkehrsregeln und Verhaltensweisen auch das Schulen der Wahrnehmung und der Einschätzung von Verkehrssituationen sowie die Förderung von Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung. Praktische Anregungen für die Verkehrserziehung im Hort können beispielsweise die Durchführung von Verkehrsspielen und Übungen, gemeinsame Ausflüge und Exkursionen sowie die Einbindung von Experten wie Polizeibeamten oder Verkehrssicherheitsberatern sein. Auch die Vermittlung von ökologischen Aspekten des Verkehrs kann in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielen.

Im Bildungsbereich „Technik und Verkehr“ liegt ein gesondertes Konzept zum Thema Verkehrserziehung vor. In diesem sind ganz konkrete Spiel- und Lernübungen für den sogenannten „Schonraum“ und für den realen Verkehrsraum aufgeführt.

31. Gewaltschutzkonzept

Ein Gewaltschutzkonzept ist eine Pflichtaufgabe für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und Einrichtungen die eine erhalten möchten. Es ist wichtig, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten und sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

Ein Gewaltschutzkonzept stellt sicher, dass Kinder im Hort vor physischer, emotionaler und sexueller Gewalt geschützt werden. Es legt *klare Richtlinien und Verfahren fest*, um Gewaltsituationen zu erkennen, zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren. Dadurch wird sichergestellt, dass Kinder in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen können.

Durch die Implementierung eines Gewaltschutzkonzepts werden Präventionsmaßnahmen ergriffen, um potenzielle Gewaltsituationen frühzeitig zu erkennen und diesen vorzubeugen. Dies kann beispielsweise durch Schulungen für die Erzieher*innen, die Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs miteinander und die Sensibilisierung für Anzeichen von Gewalt umfassen.

Ein Gewaltschutzkonzept legt die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten im Hinblick auf den Schutz der Kinder fest. Es schafft klare Regeln und Verfahren, um Gewaltsituationen zu melden, zu untersuchen und angemessen darauf zu reagieren. Dies fördert Transparenz, Verantwortlichkeit und eine Kultur der Nulltoleranz gegenüber Gewalt.

Insgesamt trägt das Gewaltschutzkonzept in unserem Hort dazu bei, eine sichere, unterstützende und gewaltfreie Umgebung für unsere Hortkinder zu schaffen. Es ist ein wichtiger Schritt, um ihr Wohlbefinden zu fördern, ihre Sicherheit zu gewährleisten und ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung zu bieten.

Ein gesondertes Gewaltschutzkonzept ist zurzeit in Bearbeitung und wird separat zu dieser Konzeption zur Verfügung gestellt.

Literaturangabe

- Hrsg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Bausteine für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg. Verlag das Netz, Weimar. 2016
- Lepold, Marion. Lill, Theresa. Dialogisches Portfolio – Alltagsintegrierte Entwicklungsdokumentation. Verlag Herder GmbH. 2017. Freiburg im Breisgau
- Schubert-Suffrian, Franziska. Regner, Michael. Kindergarten heute > praxis kompakt Beschwerdeverfahren für Kinder. 1. Auflage. Verlag Herder. 2014. Freiburg
- von Langen, Tanja. Kindergarten heute > management kompakt Wie Sie rechtlich auf der sicheren Seite sind > Die häufigsten Rechtsfragen aus dem Kita-Alltag. 3. Auflage. Verlag Herder. 2010. Freiburg
- Bensel, Joachim (Hrsg.), Haug-Schnabel, Gabriele. Kindergarten heute, wissen kompakt- Offene Arbeit in theorie und Praxis. Herder Verlag. 2017. Freiburg

Internetquellen

- Lenz, Albert: Empowerment und Ressourcenaktivierung – Perspektiven für die psychosoziale Praxis. In: Lenz, Albert & Stark, Wolfgang (Hrsg.); 2002: Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation.; Tübingen (dgv-Verlag), Seite 15, <https://www.heilpaedagogik-info.de/empowerment/1407-theorie-konzept.html> [Abruf: 17.04.2017, 20.35 Uhr]
- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB). Potsdam, Juni 2010
- <http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvschulb2010/2> [Abruf 20.03.2017, 7.35 Uhr]
- www.kindergartenpaedagogik.de, aus : kindergarten heute. 1998, Heft4 S. 32-36

Multimedial

- Der Brockhaus multimedial 2010. Version 12. © 2010 wissenmedia GmbH, Gütersloh / München, 2010.

Unterschriften:

Nr.:	Tätigkeit	Name	Unterschrift
1.	Erzieherin stellv. Leitung	Fr. Mertins	
2.	Erzieherin	Fr. Goßlau	J. Goßlau
3.	Erzieher	Hr. Schröder	M. Schröder
4.	Erzieherin	Fr. Lemke	Lemke
5.	Erzieherin berufsbegleitender Ausbildung	Fr. Potempa	Potempa
6.	Erzieherin	Fr. Möller	Möller
7.	Erzieher	Hr. Selke	Selke
8.	Erzieher	Hr. Breuer	Breuer
9.	Erzieher	Hr. Voigt	Voigt
10.	Erzieherin	Fr. Liese	Liese
11.	Erzieherin	Fr. Bula	H. Bula
12.	Erzieherin	Fr. Währisch	E. Währisch
13.	Leiter	Hr. Goldstein	H. Goldstein
14.	Kitaausschussvorsitzende	Fr. Brandt	
15.	Fachgruppenleiterin Kindertagesbetreuung Trägervorteiler	Fr. Breuer	

„Der Mensch... ist nur da ganz Mensch, wo er spielt“

Friedrich von Schiller



